



## BEKANNTMACHUNG

### Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplans des Marktes Floß GEWERBEGBIET „IM REISERWINKEL“

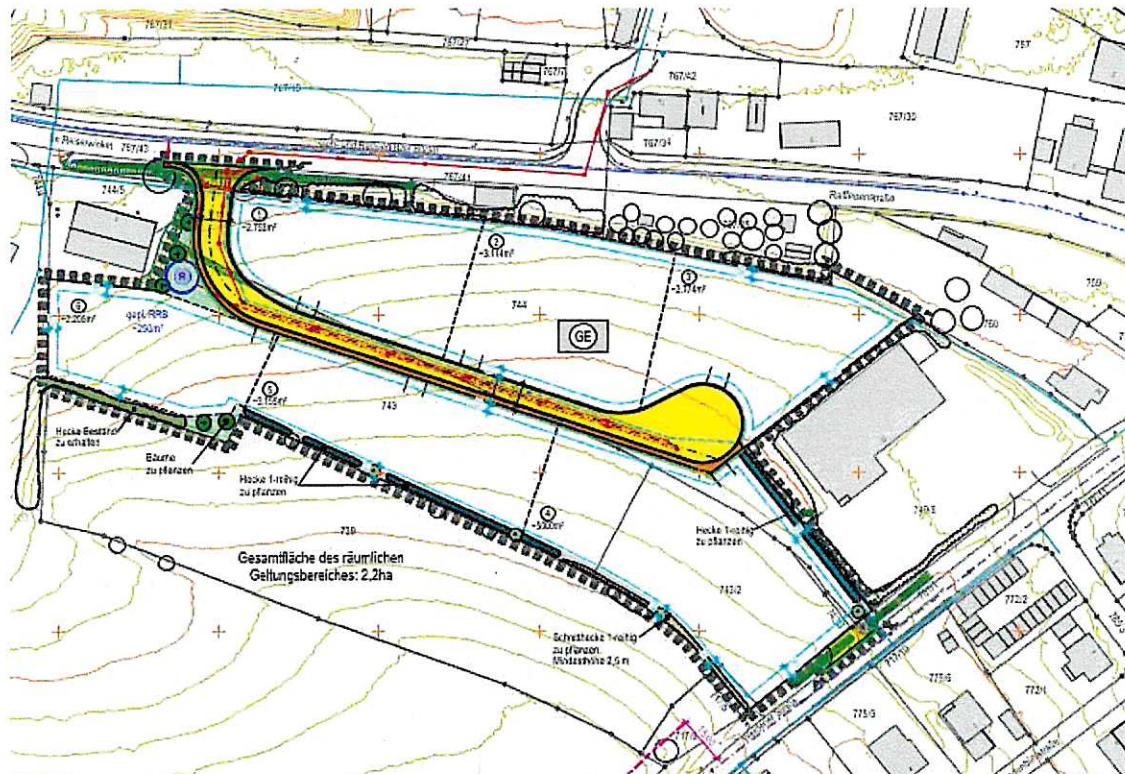
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und  
Beteiligung der Öffentlichkeit – Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB

#### 1. Aufstellungsbeschluss

Der Marktgemeinderat Floß hat in der öffentlichen Sitzung am 27.11.2025 den BEBAUUNGSPLAN „Gewerbegebiet Reiserwinkel“ beschlossen.

Hiermit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Gewerbegebietes geschaffen werden.

Gleichzeitig wurde der Vorentwurf in der Fassung vom 27.11.2025, erstellt durch das Büro Blank & Partner MBB, Landschaftsarchitekten, Pfreimd, gebilligt.



Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke:

**FLUR-NRN. 715/5 (TF), 743, 743/2, 743/3,  
744, 761/1 UND 767/43 (TF) GEMARKUNG SCHÖNBRUNN**

Lage und Abgrenzung sind der Lageplanzeichnung zu entnehmen. Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 22.038 m<sup>2</sup>.

Ferner wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und Sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

**2. Frühzeitige Information der Öffentlichkeit –  
öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Entwurf zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Reiserwinkel“, in der Fassung vom 27.11.2025, bestehend aus der Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht mit den umweltbezogenen Informationen, liegt in der Zeit

**vom 08.12.2025 bis einschließlich 07.01.2026**

bei der Verwaltung Floß, Rathausplatz 3, 92729685 Floß während der Öffnungszeiten  
Markt Floß

Montag – Freitag 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr  
Donnerstag 13.30 – 17.30 Uhr

öffentlicht aus und kann von jedermann eingesehen werden.

Markt Floß, Rathausplatz 3, 92685 Floß

Tel. +49 (0) 9603 / 92 11 – 0 / Tel. +49 (0) 9603 / 92 11 – 50 / [poststelle@floss.de](mailto:poststelle@floss.de)

Zudem sind die Planunterlagen auf der Internetseite des Marktes Floß veröffentlicht und können unter

<https://www.floss.de/bekanntmachungen.htm>

eingesehen und heruntergeladen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich abgegeben werden.

Die Behörden und Sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die v. g. vorbereitende Bauleitplanung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ebenfalls am Verfahren beteiligt.

Floß, den 28.11.2025

Robert Lindner  
1. Bürgermeister



Auszuhängen am: 28.11.2025  
Abzunehmen am: 08.01.2026

Tatsächlich ausgehängt am:  
Tatsächlich abgenommen am: